

Frühlings
**JAHRMARKT
&
FLOHMARKT**

Samstag, 3. Mai 2025

Neues Konzept soll
Jahrmarkt in Loffenau
wieder beleben



Sozialstation Gernsbach
feiert ihr 50-jähriges
Jubiläum



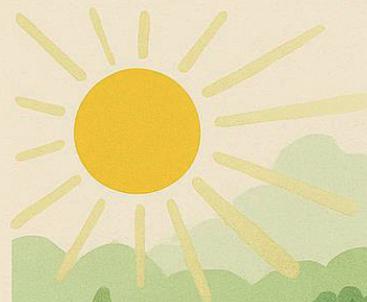
Dienstag, 13. Mai 2025

Nächster Loffenauer
Mittagstisch wird von Ute
und Klaus Fieg vom Hotel
„Sonne“ übernommen



Chorlibris freuen sich auf
ihr Konzert „Frühlings-
stimmung“ am 10. Mai

FRÜHLINGS- HOCK



IM BIERGARTEN DER ADLERSTUBEN

SAMSTAG, 26. APRIL AB 15:00 UHR



Der Karatesportverein ASAHI Loffenau lädt herzlich ein zu
Kaffee & Kuchen, Bratwurst und erfrischenden Getränken!
Wir freuen uns auf euer Kommen!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025, der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025**, und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Loffenau wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerbüro des Rathauses Loffenau, Untere Dorfstr. 1, 76597 Loffenau, zu folgenden Öffnungszeiten
Mo. und Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Di. 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Fr. 9:00 – 13:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion
der Wahlkreise und
Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments

für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
Anlage (zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelbach, Untereisesheim, Weinsberg, Wildern, Wüstenrot	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großberlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
			21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Offersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
			22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
			24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Bereitschaftspraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden - Kliniken Baden-Baden Balg, Balger Straße 50

Öffnungszeiten:

Freitag 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Bereitschaftspraxis Rastatt

Klinikum Mittelbaden - Klinik Rastatt, Engelstr. 39

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 19 bis 24 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 24 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Bereitschaftspraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Kliniken Baden-Baden Balg, Balger Straße 50, Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 0761 120 120 00

bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 26. und Sonntag, 27. April

Kleintierzentrum Iffezheim

An der Rennbahn 16a, 76473 Iffezheim

Telefon: 07229 185980

Apotheken

www.lak-bw.de. Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 24. April

Annen-Apotheke Bischweier, Tel.: 07222 48333,

Friedrichstr. 4, 76476 Bischweier

Freitag, 25. April

Stadt-Apotheke Gaggenau, Tel.: 07225 96670,

Hauptstr. 87, 76571 Gaggenau

Samstag, 26. April

Drei-Eichen-Apotheke, Tel.: 07221 63808,

Rheinstr. 63, 76532 Baden-Baden

Sonntag, 27. April

Löwen-Apotheke Gernsbach, Tel.: 07224 3397,

Igelbachstr. 3, 76593 Gernsbach

Montag, 28. April

Löwen-Apotheke Gernsbach, Tel.: 07224 3397,

Igelbachstr. 3, 76593 Gernsbach

Dienstag, 29. April

CentraVita Apotheke Bad Herrenalb, Tel.: 07083 924850,
Kурpromenade 1-3, 76332 Bad Herrenalb

Mittwoch, 30. April

Bäder-Apotheke Baden-Baden, Tel.: 07221 24056,
Gernsbacher Str. 34, 76530 Baden-Baden

Donnerstag, 1. Mai

Central-Apotheke Gaggenau, Tel.: 07225 96560,
Hauptstr. 28, 76571 Gaggenau

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Weitere Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche /
Fachdienst Frühe Hilfen für Kinder von 0 bis 3 Jahren**

des Landkreises Rastatt

Hauptstraße 36 b, 76571 Gaggenau,
Telefon 07225 988992255,
Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,
Information und Beratung: Montag bis Freitag
von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 6566333

Sozialstation Gernsbach gGmbH

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,
Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171
Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-germsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger**Samstag, 26. und Sonntag, 27. April**

Olga Rejngardt, Bernd Bock, Carmen Hahn,
Dominik Sämann, Daniela Zapf, Regina Ebner,
Ilona Jakobs, Natalia Ritzel, Adrian Kray
Alle Angaben ohne Gewähr

IMPRESSUM**Herausgeber:**

Gemeinde Loffenau, Tel. 07083 9233-0,
Gemeinde@Loffenau.de,
www.Loffenau.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und
Mitteilungen:**

Bürgermeister Markus Burger,
Untere Dorfstraße 1, 76597 Loffenau,
oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN**Fragen zur Zustellung:**

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravens- burg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amt- zell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodn- egg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Mus- bach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhau- sen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Wald- burg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wil- helmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigma- ringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhau- sen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obern- heim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Win- terlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte

oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen.

Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Das Rathaus informiert

Öffnungszeiten Rathaus

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitte beachten Sie: Besuche des Bürgerbüros am Nachmittag sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

Kontakt Bürgerbüro

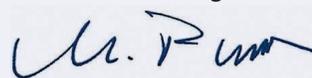
Telefon:	07083 9233 10
Zentrale:	07083 9233 30
E-Mail:	Gemeinde@Loffenau.de

Bürgermeister-Sprechstunden

Haben Sie ein Problem oder ein Anliegen, das Sie gerne mit mir besprechen möchten? Dann vereinbaren Sie einen Termin bei meiner Assistentin, Frau Luft. Sie erreichen Sie telefonisch unter 07083 9233 13 oder per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de.

Hausbesuche

Ist Ihnen ein Besuch im Rathaus aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht möglich, dann komme ich auch gerne zu Ihnen nach Hause.



Markus Burger
Bürgermeister

Neues Konzept soll Jahrmarkt in Loffenau wieder beleben

Der Jahrmarkt am zweiten Dienstag im Mai und Oktober hatte in Loffenau viele Jahre lang Tradition. Die jüngsten Besucherzahlen haben jedoch gezeigt, dass der Jahrmarkt immer mehr an Attraktivität verliert und nur noch wenig Anreize für einen Besuch schafft. Deshalb hat sich die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit einigen ehrenamtlich tätigen Loffenauer Bürgerinnen und Bürgern in den letzten Monaten intensive Gedanken darüber gemacht, wie der Jahrmarkt wieder belebt und zu einer attraktiven Veranstaltung für Groß und Klein entwickelt werden kann.

Damit der Besuch des Jahrmarktes in Zukunft mehr Bürgern und Gästen möglich ist, hat der Gemeinderat in einem ersten Schritt beschlossen, die Jahrmarktsatzung zu ändern, und so dafür gesorgt, dass die Jahrmärkte künftig samstags stattfinden. Die Gemeinde Loffenau als Veranstalter erhofft sich durch diese Entscheidung wieder größeren Zulauf – vor allem durch Familien und Berufstätige, denen es unter der Woche meist nicht möglich ist, den Jahrmarkt zu besuchen. Doch das soll es noch nicht gewesen sein.

Die Organisatoren haben es sich zum Ziel gemacht, einen Jahrmarkt zu gestalten, der für alle Altersgruppen attraktiv

ist und der vor allem auch zum Verweilen einlädt. So wird es auf dem Jahrmarkt am Samstag, 3. Mai 2025, insgesamt 17 Marktstände geben, die sich auf dem Kelterplatz sowie in der Terrassenanlage der Gemeindehalle positionieren und von 10 Uhr bis 16 Uhr Waren aller Art anbieten. Besonders erfreulich ist, dass sich unter den Standbetreibern auch Loffenauer Unternehmen und Privatpersonen befinden, die das neue Konzept unterstützen und zu einem bunten Markttreiben beitragen möchten.

Der Loffenauer Landmarkt zum Beispiel bietet einzelne Produkte aus seinem Laden wie Salami und Käse, verschiedene Topfkräuter sowie Wein und Sekt im Ausschank an. Über ihn können auch die traditionellen Bollweck - der Bezug erfolgt über die Bäckerei Bähr aus Sinzheim - vorbestellt und am Markttag im Landmarkt abgeholt werden. Feine Obstbrände und Liköre aus garantiert regionaler und eigener Herstellung bietet Claudius Ebel von seiner Brennerei Ebelbrand an und Nadine Sieber und Elisabeth Höckl präsentieren ihre selbstgemachten Deko- und Geschenkartikel. Des Weiteren werden auf dem Markt diverse Getreideprodukte von der Zeller Mühle aus Ottersweier wie zum Beispiel Backmischungen, Mehle, Trockenfrüchte, Sojaprodukte und Müsli erhältlich sein, ebenso wie fertige Fleischgerichte im Glas und Wildspezialitäten von der

Frühlings *Loffenau*

JAHRMARKT & FLOHMARKT

Samstag, 3. Mai 2025

Zahlreiche Marktstände

Hüpfburg für Kinder

Speisen & Getränke

Waffel- & Kuchenverkauf

Traditionelle Bollweck



Frühlings

JAHRMARKT

10 - 16 Uhr Kelterplatz

- Traditionelle Bollweck von der Bäckerei Bähr (nur auf Vorbestellung beim Landmarkt / Telefon: 8651)
- Currywurst mit Pommes, Pfannenfrikadellen, Chicken-Burger, Veggie-Balls etc. von Harvy's
- Getreideprodukte (Backmischungen, Mehle, Trockenfrüchte, Sojaprodukte & Müsli) von der Zeller Mühle
- Fertige Fleischgerichte im Glas & Wildspezialitäten von der Metzgerei Seeger
- Salami, Käse, Topfkräuter und Wein/Sekt im Ausschank vom Loffenauer Landmarkt
- Original Thüringer Bratwürste von Thüringer Grill
- Spirituosen von Ebelbrand
- Kaffee und Kuchen vom Arbeitskreis Senioren
- Waffeln vom Kindergarten Kirchhaldenpfad
- Süßwaren
- Kleidung und Textilien / Strickwaren
- hochwertige Naturlederwaren
- Wachstum-Meterware
- Bürsten & Besen aller Art, Specksteinschmiede
- Kräuter-Tee-Gewürze
- selbstgemachte Deko- und Geschenkartikel (EY-ART & Schwarzwaldglanz)
- Hüpfburg für Kinder gesponsert vom 

Frühlings

FLOHMARKT

10 - 14 Uhr Gemeindehalle

- Baby- & Kinderkleidung
- Kleidung & Accessoires
- Dekoartikel
- Bücher & Filme
- Spielzeug & Spiele
- Vintage & Antiquitäten u.v.m.

Fotos: Canva

Metzgerei Seeger aus Kuppenheim. Kulinarisch verwöhnt werden die Besucherinnen und Besucher von Tina und Heiko Schmidtke, die aus ihrem Harvy's Foodtrailer u. a. Currywurst mit Pommes, Pfannenfrikadellen, Chicken-Burger und Veggie-Balls servieren, während Christoph Hagedorn von Thüringer Grill Original Thüringer Bratwürste anbietet. Der Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Loffenau öffnet sein beliebtes Jahrmarktscafé und bietet wieder Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis an, während der Kindergarten Kirchhaldenpfad mit einem Waffelstand vertreten sein wird. An weiteren Ständen werden Süßwaren, Kleidung und Textilien, Strickwaren, hochwertige Naturlederwaren, Wachstücher, Bürsten und Besen aller Art sowie Kräuter, Tee und Gewürze erhältlich sein. Auch die Kinder kommen an diesem Tag auf ihre Kosten. Für sie steht eine Hüpfburg – gestiftet vom Loffenauer Landmarkt – bereit sowie eine Schmiede, an der Specksteine gebastelt werden können.

Parallel zum Jahrmarkt findet von 10 Uhr bis 14 Uhr ein Flohmarkt in der Gemeindehalle statt, der zum Stöbern einlädt. Angeboten werden Baby- und Kinderkleidung, Kleidung und Accessoires, Dekoartikel, Bücher und Filme, Spielzeug und Spiele sowie Vintage und Antiquitäten.

Wer selbst Schätze zuhause hat, die er gerne verkaufen möchte, kann sich einen Tisch für 8,00 € telefonisch unter 0152 57808248 oder per E-Mail an flohmarkt.loffenau@aol.com reservieren. Anmeldefrist ist am 27.04.2025.

Die Gemeindeverwaltung freut sich auf einen erfolgreichen Jahrmarkttag und zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Ein halbes Jahrhundert professionelle Pflege am Menschen - Sozialstation Gernsbach feiert ihr 50-jähriges Jubiläum

Die Sozialstation der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Gernsbach und Loffenau pflegen und betreuen seit nun mehr als 50 Jahren die Menschen in Gernsbach, Loffenau und Umgebung. Das interdisziplinäre Team stellt sich aus Pflegefachkräften, Betreuungskräften und Verwaltungsmitarbeitern zusammen. Pflege, Hauswirtschaft, Nachbarschaftshilfe, Tagespflege und Verwaltung arbeiten Hand in Hand, sodass die bestmögliche Versorgung der Kunden gewährleistet ist. Was mit wenigen Ordensschwwestern vor 50 Jahren begann, ist nun eine gemeinnützige GmbH mit knapp 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Sozialstation legt Wert darauf, erfahren, aber nicht alt zu sein. „Stillstand bedeutet Rückschritt“. Durch unser ausgeglichenes Team reifen wir immer weiter zu einem innovativen Pflegedienst, mit reichlich Erfahrung im Background. „Die Umstellung auf eine mobile Datenerfassung als Leistungsnachweise, die Anschaffung von E-Autos und letztlich die Digitalisierung der gesamten Patientenakte“, sind nur einige Beispiele, so die beiden Geschäftsführerinnen Marion Koch und Tanja Karcher.

Das soll sich auch bei den anlässlich des Jubiläums geplanten Feierlichkeiten widerspiegeln. So gibt es am 26.04.2025 um 17 Uhr einen ökumenischen Gottesdienst für die ganze Bevölkerung in der Herz-Jesu-Kirche in Obertsrot und im Anschluss eine Jubiläumsfeier für geladene Gäste im Bernhardusheim. „Die Feier soll allen Gästen lange in Erinnerung bleiben, die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren“, freut sich die Geschäftsführung.

Die Sozialstation weist darauf hin, dass darüber hinaus noch weitere Jubiläumsveranstaltungen in diesem Jahr geplant sind, über die zu gegebener Zeit ebenfalls berichtet wird.



Foto: Oliver Hurst

Redaktionsschluss

Vorgezogener Redaktionsschluss in KW 18

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages am Donnerstag, 1. Mai (Tag der Arbeit), wird der Redaktionsschluss für Artikel der Kalenderwoche 18 auf Montag, 28. April 2025, um 06 Uhr vorgelegt. Das Amtsblatt für die Kalenderwoche 18 erscheint dann am Mittwoch, 30. April 2025. Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung, dass nach dem Redaktionsschluss *keine* Artikel mehr in Artikelstar eingestellt werden können.



Foto: PLAINVIEW/Stockphoto/Thinkstock

Bürgerstiftung

Nächster „Talk im Adlerstüble“ am Dienstag, 20. Mai 2025

Die Gesprächsreihe der Loffenauer Bürgerstiftung findet am Dienstag, den 20. Mai 2025, nun schon zum sechsten Mal statt. Bürgermeister Markus Burger und Moderator Gert Bühringer können wieder zwei sehr interessante und spannende Gäste begrüßen.

Zum einen Michael Brecht, der in Forbach geboren ist und in Gaggenau seine Gewerkschaftskarriere startete. Heute steht er als Gesamtbetriebsratsvorsitzender von „Daimler Truck“ an der Spitze der Arbeitnehmervertretung des Automobilkonzerns mit weltweit über 100.000 Beschäftigten. Da gibt es viel zu erzählen!

Zum anderen freuen wir uns auf Gunzi Heil, der badischen Künstler-Legende aus Karlsruhe. Der vielseitige Kabarettist, Musiker und Puppenspieler begeistert seit Jahren mit seinen Programmen das Publikum im ganzen Land. Gerade erst im April stand er im „Tollhaus“ in Karlsruhe dreimal vor ausverkauftem Haus auf der Bühne. Jetzt kommt er zu uns nach Loffenau in die ehemaligen „Adlerstuben“. Da gibt es sicher viel zu lachen! Merken Sie sich also unbedingt diesen Termin schon einmal vor:

Talk im Adlerstüble

Dienstag, 20. Mai 2025 - 18.30 Uhr, Eintritt frei

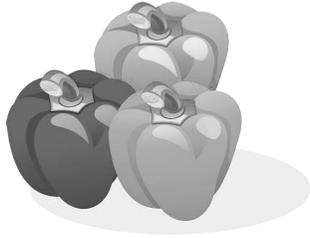
Wie immer gibt es für alle Gäste neben einem unterhaltenden Abend ein Vesper und Getränke auf Spendenbasis.

Arbeitskreis Senioren

Mittagstisch

Gemeinsam is(s)t man besser

loffenauer Mittagstisch



Der Arbeitskreis Senioren der Gemeinde Loffenau lädt herzlich ein zum gemeinsamen Mittagstisch. Egal, ob Seniorin oder Senior, Gewerbetreibender oder Mutter/Vater mit Kind – jeder ist willkommen!

Wann? Dienstag, 13. Mai 2025 ab 11 Uhr – Mittagessen ab 11.30 Uhr möglich

Wo? Ehemalige Adlerstuben / Gemeindehalle

Speisenangebot

Hauptgericht

- Gegrilltes Hähnchenbrustfilet mit provenzalischem Gemüse und Kartoffelgratin 14,00 €
- Pasta mit frischem grünen Spargel, Basilikumpesto, Kirschtomaten, gerösteten Mandeln, Parmesan und grünem Salat (vegetarisch) 13,00 €

Getränke auf Spendenbasis. **Nach dem Mittagessen bietet der Arbeitskreis Senioren Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis an.** Um vorherige Anmeldung für das Mittagessen bei der Gemeindeverwaltung inkl. Bezahlung wird gebeten bis Freitag, 9. Mai 2025

Folgende Möglichkeiten zur Anmeldung gibt es:

- Untenstehender Anmeldebogen ausfüllen und im Rathausbriefkasten einwerfen
- Telefonische Anmeldung unter 07083 9233 13 oder per E-Mail an Gemeinde@Loffenau.de
- Online-Anmeldung über die Homepage der Gemeinde unter:
<https://www.loffenau.de/leben-wohnen/senioren/anmeldung-mittagstisch>

Sparkasse Rastatt-Gernsbach

IBAN: DE13 6655 0070 0060 0002 88 | BIC: SOLADES1RAS

Verwendungszweck: Loffenauer Mittagstisch



Anmeldung zum Mittagstisch am Dienstag, 13. Mai 2025

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Gegrilltes Hähnchenbrustfilet

Pasta mit frischem Spargel (vegetarisch)

Freiwillige Feuerwehr



Jugendfeuerwehr



Foto: Jugendfeuerwehr Loffenau

Jugendfeuerwehr Loffenau richtet erstmalig einen Jugendfeuerwehrhock aus

Am Freitag, 9. Mai 2025, lädt die Jugendfeuerwehr Loffenau herzlich ein zu ihrem ersten Jugendfeuerwehrhock. Ab 17:00 Uhr dürfen sich die Gäste auf einen gemütlichen Abend am Feuerwehrgerätehaus freuen, bei dem sie von der Jugendfeuerwehr mit leckeren Speisen vom Holzkohlegrill und einer Auswahl an gekühlten Getränken verwöhnt werden.

Kommen Sie vorbei und verbringen Sie einen schönen Abend mit der Jugendfeuerwehr. Die Kameradinnen und Kameraden freuen sich schon heute auf Ihren Besuch!

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

Schulen und Kindergärten

Waldkindergarten SpielWald Loffenau

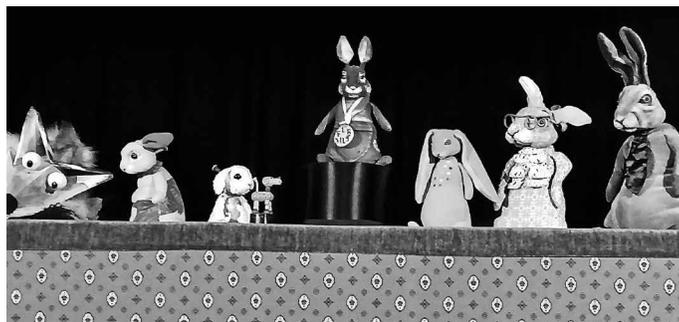
Ausflug ins Puppentheater

Die kleinen Dachse besuchten am 11. April die Vorstellung „Der kleine Hase Moritz“. Wie jedes Jahr war das Stück für alle ein schönes Erlebnis. In diesem Jahr lernten die Kinder durch den kleinen Hasen

Moritz, wie es ist, Ängste zu haben und wie man diese auch überwinden kann.

Nach dem Theater ging es für die Kinder in die Stadt. Wir besuchten den Wochenmarkt, kauften dort Erdbeeren, die natürlich direkt gegessen wurden. Daraufhin schauten wir uns die Stadt an, bevor es bei der Eisdiele für alle ein Eis gab. Mit dem Bus ging es für die kleinen Dachse zurück nach Loffenau und zum Abschluss auf den Spielplatz.

Müde von den ganzen Erlebnissen wurden die Kinder dort von ihren Eltern abgeholt.



Puppentheater



Wochenmarkt/Eisdiele



Fotos: SpielWald Loffenau

Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Friedensimpuls

8. Mai - Katholische Kirche St. Theresia
22. Mai - Neuapostolische Kirche
Der ökumenische Friedensimpuls beginnt jeweils um 19 Uhr.



Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Kirchliche Nachrichten

Wort für die Woche:

Christus spricht: Geht hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur.
Markus 16,15b

Sonntag, 27.04.

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Florian Lampadius
10 Uhr KEINE Kinderkirche

Dienstag, 29.04.

17.30 Uhr Jungschar
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 30.04.

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht
19.30 Uhr Hauskreis bei Daniela Tamba

Sonntag, 04.05.

10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Florian Lampadius
10 Uhr Kinderkirche

Evangelisches Pfarramt, Pfarrgasse 8, Telefon 07083 / 2320,
Fax 07083 / 52 48 24; E-Mail pfarramt.loffenau@elkw.de
Bürozeiten: dienstags 8-13 Uhr und freitags 8-16 Uhr
Mesnerin und Hausmeisterin: Britta Stürm,
Tel. 0176 70601387

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb

Pfarrer Matthias Weingärtner

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb, Tel. 07083 52103

E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Simone Schmidt, Sekretariat, Tel. 07083 52100

E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Bürozeiten: Dienstag: 15.30 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 25.04.

15.00 Uhr Probe zur Erstkommunionfeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Samstag, 26.04.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

Sonntag, 27.04. –

2. Sonntag der Osterzeit I Weißer Sonntag

10.30 Uhr Feier der Heiligen Erstkommunion in St. Bernhard Bad Herrenalb

Kollekte für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora

Dienstag, 29.04.

17.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Bernhard Bad Herrenalb
18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Mittwoch, 30.04.

16.00 Uhr Dankgottesdienst für die Erstkommunionfamilien in St. Bernhard Bad Herrenalb

Freitag, 02.05.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

19.30 Uhr Chörle-Probe im Gemeindehaus Bad Herrenalb

Samstag, 03.05.

11.00 Uhr Tauffeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel, Kollekte für St. Lukas

Sonntag, 04.05. – 3. Sonntag der Osterzeit

9.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau, Kollekte für St. Theresia

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb, Kollekte für St. Bernhard

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass am Sonntag, 27.04.2024, die Feier der Heiligen Erstkommunion in unserer Seelsorgeeinheit stattfindet. Wir bitten Sie, auf die Vorabendmesse in Dobel am 26.04.2024 um 18.30 Uhr auszuweichen.

Palmsonntag in St. Bernhard:

Lebendige Gemeinde – gemeinsam feiern

Am Palmsonntag war unsere St. Bernhard-Kirche so gut besucht wie schon lange nicht mehr. Viele Gemeinemitglieder, Gäste – sogar aus dem Elsass und aus Loffenau – und natürlich unsere Erstkommunionkinder mit ihren Familien sind gekommen, um gemeinsam an den Einzug Jesu in Jerusalem zu erinnern.

Zu Beginn haben wir uns draußen vor dem Gemeindehaus versammelt. Dort wurden die Palmsträuße gesegnet. Mit dem Lied „Jesus zieht in Jerusalem ein“ zogen wir anschließend in die Kirche ein.

Während der Passion in kindgerechter Sprache nach Beate Brielmaier wurde vor dem Altar ein Kreuz aus Steinen gelegt – ein starkes symbolisches Zeichen. Die Erstkommunionkinder haben den Gottesdienst aktiv mitgestaltet bei den Kyrie-Rufen, in den Fürbitten und in der Dialogpredigt mit Pfarrer Weingärtner und zeigten dabei spürbare Freude.

Anschließend gab es die Möglichkeit zum Osterkerzenverzieren im Gemeindehaus. Dieses Angebot wurde gut angenommen. Alle, die da waren, kamen ins Gespräch und wurden kreativ. Oder wie es jemand so schön sagte: „Eine schöne Erfahrung von gelebter Gemeinde.“

Allen, die mitgeholfen haben – sei es in der Vorbereitung beim Binden der Palmsträuße – sei es bei der Gestaltung des Gottesdienstes – und auch beim Osterkerzenverzieren – ein herzliches Dankeschön!

Erstkommunion 2025

„Du gehst mit“ lautet das Motto für unsere diesjährige Erstkommunion.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Erstkommunionkurses steht die Begegnung der beiden Jünger mit dem auferstandenen Jesus auf dem Weg nach Emmaus, von der im Lukasevangelium (Kapitel 24, Verse 13–35) berichtet wird. Die Emmaus-Erzählung gehört für mich zu den schönsten biblischen Weggeschichten. Sie zeigt mir, auf welche Weise wir dem Auferstandenen im Heute begegnen können: in unserem Alltag, im miteinander Leben teilen, im Zuhören, im Hören auf das, was uns Jesus sagt, in der Bibel, in der Feier der Eucharistie, wenn wir Gemeinschaft erleben, mit

Jesus in der Heiligen Kommunion. In ganz vielem dürfen wir immer wieder spüren, dass Jesus mit uns unterwegs ist, in allem, was wir durchleben, in den Höhen und Tiefen.

Er geht mit – egal, wohin unser Weg in diesen turbulenten Zeiten auch führen mag. Die Erzählung macht aber auch deutlich, dass in allen Lebensfragen Menschen nötig sind, die uns den Sinn der Schrift erschließen und ein „brennendes Herz“ haben.

Mögen durch die Vorbereitung auf die Erstkommunion unsere Kinder und Familien und wir alle die Freundschaft mit Jesus vertiefen. Das wünsche ich uns allen von Herzen!

Pfarrer Matthias Weingärtner

Bad Herrenalb: Maria Backè, Elisa Brenner, Maximilian Hauk, Raphael Kruppa und Jasko Wolpert

Bernbach: Romeo Öllinger und Joselyn Temme

Rotensol: Delia-Adelina Ciutuc und Ida Szilinski

Dobel: Lena Boch, Sebastian Dietrich, Hanna Niedojad und Mia Nobel

Loffenau: Max Götz

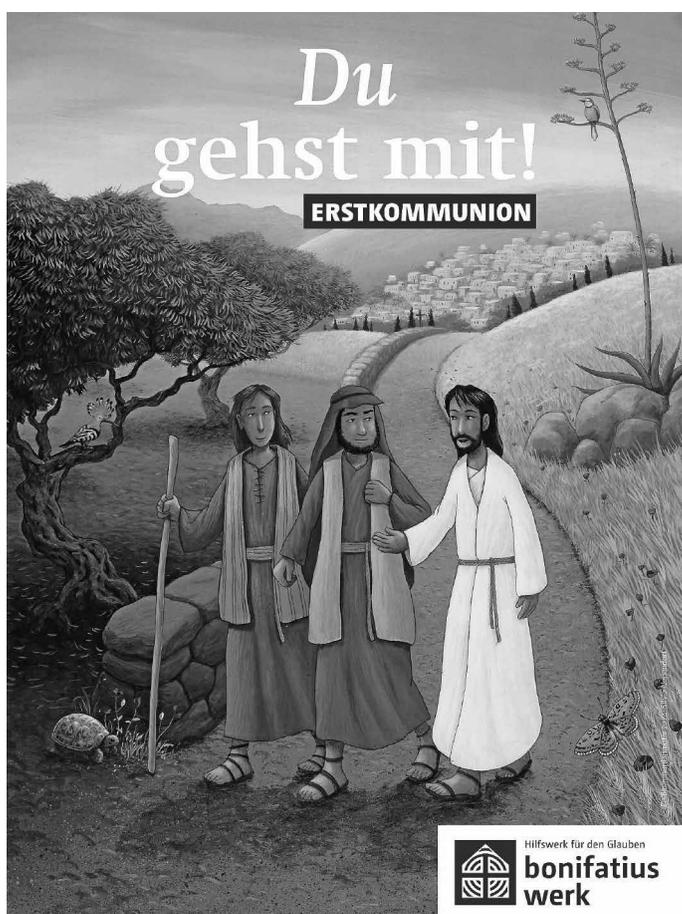


Foto: Bonifatiuswerk

KGR – Wahl 2025

Da in unserer Seelsorgeeinheit leider nicht ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten für eine KGR-Wahl zur Verfügung standen, konnte die Wahl am 30. März 2025 nicht wie geplant durchgeführt werden.

Bis zur nächsten Wahl wird nun ein Vertretungsgremium für die KGR-Aufgaben zuständig sein. Ein entsprechender Antrag an das Bischöfliche Ordinariat wurde weitergeleitet, welcher noch von dort bestätigt werden muss. Danach kann die Konstituierung des Vertretungsgremiums stattfinden. Der späteste Termin dafür ist der 31. Juli 2025.



Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 26. April

10 - 14 Uhr Generalprobe des Bezirkschores in Karlsruhe-Mitte

Sonntag, 27. April

9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Bezirksapostel Ehrlich in Karlsruhe-Mitte

Aus unserer Gemeinde werden Ben Dörflinger und Till Mangler konfirmiert.

Mittwoch, 30. April

20 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen unter www.nak-loffenau.de.

Vereinsnachrichten



Frühlingsstimmung

Foto: Chorlibris Loffenau e. V.

Reit- und Fahrverein Loffenau e.V.



Tanz in den Mai

Foto: Reit- und Fahrverein Loffenau e.V.

Obst- und Gartenbauverein Loffenau e.V.



Gartendienst

Der nächste Gartendienst findet am Freitag, 25. April 2025, ab 16 Uhr im Lehrgarten des Obst- & Gartenbauvereins statt.

Gartenkalender für die 17. Kalenderwoche Schädlinge am Lebensbaum

Verbräunte Triebspitzen am Lebensbaum (Thuja-Arten) deuten auf einen Befall durch die Thujaminiermotte hin. Die Larven minieren im Innern. Entfernen Sie alle befallenen Triebe, um die weitere Verbreitung zu stoppen.

Holzbohrer in Obstgehölzen und Reben

Bei Befall durch den Ungleichen Holzbohrer (Anisandrus dispar), der bei einer Lufttemperatur ab 18 Grad fliegt, sollten Alkoholfallen aufgehängt werden. Betroffen sind geschwächte Obstgehölze und Reben. Zugelassene Pflanzenschutzmittel gibt es nicht.

Beerensträucher fördern

Beerensträucher haben gerne „warme Füße“ und reagieren sehr positiv auf eine Mulchschicht aus organischem Material.

Befruchtung von Süßkirschen sichern

Die Blüten der Süßkirschen müssen in der Regel von einer anderen Sorte befruchtet werden. Dazu genügt es unter Um-

ständen schon, zur Blütezeit blühende Triebe einer Befruchtersorte in einem Eimer mit Wasser unter den Baum zu stellen.

Vorbeugende Maßnahmen gegen Krankheiten und Schädlinge

Feuchtes Frühlingswetter schafft ideale Bedingungen für pilzliche Krankheiten im Garten. Vorbeugend sollten Sie darauf achten, dass offener Boden im Garten immer mit organischem Material bedeckt ist. Das fördert das Bodenleben und kräftigt die Pflanzen. Eine Mischkultur hilft bei der Schädlingsbekämpfung, da manche Pflanzen Schädlinge vertreiben. Wenn Sie zudem Nützlinge wie Marienkäfer und Florfliegen geeignete Überwinterungsplätze wie Stein-, Laub- und Totholzhaufen oder Trockenmauern anbieten, stellt sich bald ein ökologisches Gleichgewicht ein.



Tennisclub Loffenau e.V.

Maihock

Foto: Tennisclub Loffenau 1985 e. V.

Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Aktivtage vom 25. bis 27. April 2025

Liebe TSV-Familie,

wir möchten Euch herzlich zu unseren bevorstehenden Aktivtagen von Freitag, 25. April bis Sonntag, 27. April, einladen! Über die Tage verteilt erwartet Euch ein abwechslungsreiches Programm voller spannender Aktivitäten rund um

unser Sportgelände. Ob jung oder alt, Anfänger oder erfahrener Sportler, Mitglied oder nicht – es ist für jeden etwas dabei, um Freude an der Bewegung zu finden.

Bereits am Freitagabend, 25. April, ab 18 Uhr, bietet der Förderverein Jugendfußball Loffenau ein Elfmeterturnier für alle Hobbykicker an.

Weiter geht es am Samstag mit einem G- und E-Jugendturnier. Abgerundet wird das Wochenende am Sonntag durch Fitness-Boxen, eine Wanderung, eine E-Mountainbike-Tour sowie den Spieltag unserer 1. und 2. Mannschaft. Für entsprechende Verpflegung wird an allen Tagen bestens gesorgt sein.

Lasst uns gemeinsam ein sportliches Wochenende erleben und neue Energie für den Frühling tanken.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer TSV

 <h1>AKTIVTAGE 2025</h1> 	
<ul style="list-style-type: none"> 🕒 Start: 25.04.2025 18:00 Uhr 📍 Ort: Sportplatz Loffenau 	 <h2>ELFMETERTURNIER</h2>
<ul style="list-style-type: none"> 🕒 Start: 26.04.2025 10:30 Uhr 📍 Ort: Sportplatz Loffenau 🕒 Dauer: 2,5 h 	 <h2>G-/E-JUGEND TURNIER</h2>
<ul style="list-style-type: none"> 🕒 Start: 27.04.2025 10:30 Uhr 📍 Ort: Turnhalle Loffenau 🕒 Dauer: 1,5 h 	 <h2>FITNESS-BOXEN</h2>
<ul style="list-style-type: none"> 🕒 Start: 27.04.2025 11:00 Uhr 📍 Treffpunkt: Sportplatz Loffenau 🕒 Dauer: 3 - 3,5 h 	 <h2>WANDERUNG</h2>
<ul style="list-style-type: none"> 🕒 Start: 27.04.2025 12:00 Uhr 📍 Treffpunkt: Sportplatz Loffenau 🕒 Dauer: 2 - 2,5 h 	Für E-BikerInnen  <h2>MOUNTAINBIKE</h2>
<ul style="list-style-type: none"> 🕒 Start: 27.04.2025 13:00 Uhr 📍 Ort: Sportplatz Loffenau 	 <h2>SPIELTAG 2. MANNSCHAFT</h2>
<ul style="list-style-type: none"> 🕒 Start: 27.04.2025 15:00 Uhr 📍 Ort: Sportplatz Loffenau 	 <h2>SPIELTAG 1. MANNSCHAFT</h2>

Foto: TSV Loffenau 1911 e. V.

TSV Loffenau erhält Baugenehmigung für Freiluftsporthalle – geplanter Baubeginn ist am Mittwoch, 16. Juli 2025

Mitte April wurde unserem TSV Loffenau für den Bau der Freiluftsporthalle vom Landratsamt Rastatt die Baugenehmigung erteilt. Bei einem Vor-Ort-Termin mit den bauausführenden Unternehmen konnten wir uns auf einen Baubeginn unmittelbar nach dem Sportfest am Mittwoch, 16. Juli 2025, verständigen.

Sofern in der ca. 12-wöchigen Bauzeit alles nach Plan läuft, kann unsere Freiluftsporthalle noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden. Alle weiteren Informationen zum Baufortschritt sind auf unserer Homepage zu finden: <https://tsv-loffenau.de/freiluftsporthalle/>

Zudem dürfen wir auch auf unsere Spenden-Homepage verweisen (<https://tsv-spenden.de/>) und bedanken uns

sehr herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern, die uns bisher unterstützt haben!



Foto: TSV Loffenau 1911 e.V.

Abteilung Fußball

Spieltag 24: TSV Loffenau - FV Würmersheim 2

Zum 24. Spieltag der Saison empfängt der TSV Loffenau den FV Würmersheim 2. Der Spieltag wird durch die zweite Mannschaft mit dem Spiel gegen den TuS Hügelsheim 3 um 13:00 Uhr eröffnet. Im Anschluss beginnt ab 15:00 Uhr das Spiel der ersten Mannschaften gegen den FV Würmersheim 2. Wir freuen uns auf Eure Unterstützung!



	
<h2>TSV Loffenau - FV Würmersheim II</h2>	
27.04.2025 Sportplatz Loffenau	
1. Mannschaft 15:00 Uhr	
2. Mannschaft 13:00 Uhr	

Foto: TSV Loffenau 1911 e. V.

Fußballschule zu Gast beim TSV Loffenau

Von Montag, 14. April bis Mittwoch, 16. April, war die Freude bei über 45 Kindern groß: Die Fußballschule Friesböse Hofmeier machte in den Osterferien erneut Halt in Loffenau.

Drei Tage lang trainierten Matthias Frieböse und sein mitgereistes Trainerteam über 45 fußballbegeisterte Kinder in verschiedenen Bereichen des Fußballspiels. An mehreren Stationen standen neben dem klassischen Fußballspiel auch Torschussübungen und Koordinationstraining auf dem Programm.

Ein Highlight durfte natürlich nicht fehlen: Am Dienstagnachmittag fand ein kleines Turnier statt, bei dem sich die Kinder in vier spannenden Spielen Punkte erspielen konn-

ten. Direkt im Anschluss folgte eine Siegerehrung, bei der alle Teilnehmenden gewürdigt wurden.

Am Mittwoch wurde noch einmal fleißig trainiert, bevor am Nachmittag die Abschlussspiele stattfanden – ein weiterer Höhepunkt, auf den sich alle Kinder sehr freuten. Auch danach gab es eine feierliche Siegerehrung sowie eine gemeinsame Verabschiedung aller Beteiligten. Trotz des wechselhaften Wetters war das Fußballcamp ein voller Erfolg und bereitete allen Teilnehmenden großen Spaß.

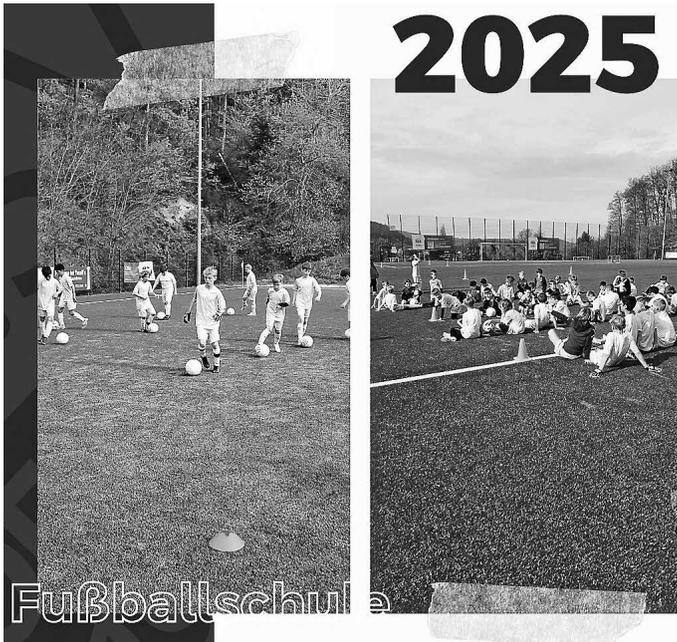


Foto: TSV Loffenau 1911 e. V.

VdK Ortsverband Bad Herrenalb- Dobel-Loffenau



Seniorenausfahrt 2025

Die Gemeinde Dobel lädt in Kooperation mit der Ortsgruppe Dobel des Schwarzwaldvereins und dem VdK Bad Herrenalb/Dobel/Loffenau alle interessierten Seniorinnen und Senioren zur diesjährigen Seniorenausfahrt ein. Am Samstag, 5. Juli 2025, führt die Fahrt zur Gartenschau im malerischen Tal X zwischen Baiersbronn und Freudenstadt. Ein idyllisches Tal, Freudenstadt mit seinem weitläufigen Marktplatz und das Wanderparadies Baiersbronn, das ist die Gartenschau 2025. Erlebnis und Ruhe, Erkundungen und Begegnungen.

Bäume, Blüten und Beete – all das können die Teilnehmenden der Seniorenausfahrt 2025 erleben. Der komfortable Reisebus hält um 8:20 Uhr zunächst am Kurhaus Bad Herrenalb und im Anschluss an den Haltestellen Schwarzwaldstraße, Lamm, Viertelstraße in Rotensol sowie an der Kirche in Neusatz. Die Abfahrt in Dobel erfolgt um 8:45 Uhr am Kurhaus. Gegen 10:00 Uhr erreichen die Teilnehmenden das Gartenschau Gelände. Ein besonderes Highlight ist die rund 2,5-stündige Führung durch den Bereich Baiersbronn, die bereits im Ausflugspreis enthalten ist. Danach steht allen Mitreisenden ausreichend freie Zeit zur Verfügung, um das restliche Gartenschau Gelände individuell zu erkunden. Gegen 16:00 Uhr erfolgt die Rückfahrt nach Dobel, mit einer gemütlichen Einkehr unterwegs auf Selbstzahlerbasis. Die Ankunft in Dobel ist gegen ca. 19:00 Uhr geplant.

Der Teilnahmebeitrag beträgt 28 Euro pro Person und umfasst die Busfahrt, den Eintritt zur Gartenschau sowie die Führung. Eine Anmeldung und Bezahlung der Teilnahmegebühr ist bis spätestens 13. Juni 2025 in der Kurverwaltung Dobel, Neue Herrenalber Straße 11, erforderlich. Die Organisatoren empfehlen den Teilnehmenden, an Sonnenschutz, Mückenschutz sowie ausreichend Getränke zu denken und festes Schuhwerk zu tragen. Die Seniorenausfahrt bietet eine wunderbare Gelegenheit, die Schönheit der Natur zu genießen und einen geselligen Tag im Herzen des Schwarzwaldes zu verbringen.

Für weitere Informationen steht die Kurverwaltung Dobel gerne telefonisch unter 07083/74513 oder per E-Mail an kontakt@dobel.info zur Verfügung.

Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 28 Euro pro Person darf auf eines der Konten einbezahlt werden:

Sparkasse Pforzheim Calw

IBAN: DE 39 6665 0085 0004 0400 31

BIC: PZHSDE66XXX BIC

oder

Volksbank pur eG

IBAN: DE 87 6619 0000 0029 1100 85

BIC: GENODE61KA1

Kontakt zum Vorstand

Vorsitzender: Wolfgang Eppenich

Telefon: 07083 4209 (Bitte den AB benutzen)

E-Mail: Wolfgang.Eppenich@kabelbw.de

Stellvertretender Vorsitzender: Lothar Schweitzer

Telefon: 07083 9323920 (Bitte den AB benutzen)

Handy: 0151 59490298

E-Mail: loschwei@web.de

Einladung zu unseren Kaffeenachmittagen

Jeden zweiten Mittwoch im Monat ab 15 Uhr laden wir ein zum Kaffeenachmittag im Café Schubert.

Hinweis:

- Sozialberatungstermine mit unserem Sozialberater Herrn Dr. Käfer für das Jahr 2025 in Bad Herrenalb finden nur telefonisch unter 07084 9359903 statt.
- Sozialberatung ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden, Sozialrechtsberatung ist nur für Mitglieder.

Parteien

SPD-Ortsverein Loffenau



Fortsetzung des Dialogs mit unseren Vereinen

Die Gemeinderatsfraktion „SPD & Aktive Loffenauer Bürger“ und der SPD-Ortsverein laden die Vorsitzenden der Loffenauer Vereine gemeinsam zum zweiten **Themenabend „Vereine - Fundament der Dorfgemeinschaft“** ein.

Wir lösen damit unser Versprechen ein, einen regelmäßigen offenen Gedankenaustausch über die aktuellen Sorgen und Nöte der Vereine zu pflegen. Bereits beim ersten Themenabend im letzten Jahr gab es viele konstruktive Ansätze und Ideen aus den Reihen der Vereine, wie Probleme hier vor Ort

gemeinsam angegangen und gelöst werden können. Wichtige Informationen wurden damals auch zwischen den Vereinsvorständen ausgetauscht und weitergegeben.

Einige ganz konkrete Vorschläge und Fragestellungen haben wir, wie versprochen, anschließend im Gemeinderat eingebracht und inhaltlich unterstützt. Unsere Gemeinderäte Andrea Schröter, Tobias Mühlhäuser, Dennis Ebner und Fraktionssprecher Wolfgang Reik werden am Montag berichten, was daraus geworden ist.

Die Tagesordnung ist kurz und knapp. Es soll ausreichend Zeit bleiben für eine offene Diskussion über die Themen, die den Vereinen ganz aktuell unter den Nägeln brennen. Vielleicht gelingt es uns gemeinsam, praktikable Lösungsansätze zu finden. Und wir erhoffen uns auch weitere kreative und innovative Ideen für unser tolles Loffenauer Vereinsleben.

Damit unterstützen wir unsere Vereine auch weiterhin in ihrem vorbildlichen ehrenamtlichen Engagement. Für ein funktionierendes Gemeinwesen ist deren Arbeit einfach unverzichtbar.

Wir freuen uns auf einen interessanten Gedankenaustausch und anregende Gespräche!

Themenabend
„Vereine - Fundament der Dorfgemeinschaft“
am Montag, 28. April 2025 - 19.00 Uhr
Gasthaus „Sonne“



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal, ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.



Mehr von

Deinem Verein auf

NUSSBAUM.de



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de



➔ Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

**Tu Gutes –
wir sprechen darüber**

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!

 **NUSSBAUM**

www.nussbaum-medien.de